



# HESSISCHER LANDTAG

02. 06. 2023

## Kleine Anfrage

**Dr. h. c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) und  
Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) vom 06.12.2022**

### **Geldautomatensprengungen in Hessen**

und

### **Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Im Jahre 2021 sollen in Hessen 56 Sprengungen von Geldautomaten gezählt worden sein. Im Jahre 2020 dagegen „nur“ 30. Mitte Mai soll eine Allianz von mehr als einem Dutzend Kreditinstitute und dem Hessischen Innenministerium gebildet worden sein.

#### **Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Der Kampf gegen Geldautomatensprenger hat für die Landesregierung höchste Priorität. Dies zeigt auch die Mitte März 2023 unter Federführung der hessischen Polizei erfolgte konzertierte und großflächige Fahndungsaktion zur Bekämpfung von Geldautomatensprengungen in Hessen, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein. Neben den polizeilichen Einsatzmaßnahmen in Hessen, die ohnehin regelmäßig zur Verhinderung von Geldautomatensprengungen stattfinden, wurden mit Unterstützung der Bereitschaftspolizei in diesen drei Tagen hessenweit 15 Kontrollstellen, darunter eine Großkontrollstelle auf der überregionalen Reiseroute BAB 3 sowie mehrere Geschwindigkeitsmessstellen eingerichtet. Zudem wurden ein Dutzend mobile Fahndungsmaßnahmen durchgeführt und zahlreiche Geldautomaten, insbesondere in risikoanalytisierten Bereichen, bestreift.

Insgesamt wurden mehr als 1.270 Fahrzeuge und über 1.580 Personen kontrolliert. Im Zuge dieser Kontrollen wurden 24 Personen vorläufig festgenommen. Die Festnahmen erfolgten unter anderem aufgrund von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, wegen des Verdachts des Einbruchdiebstahls sowie der Vollstreckung offener Haftbefehle. Des Weiteren konnten bei den Kontrollen Rauschgift und Gegenstände, die als Waffen gelten, aufgefunden und sichergestellt werden. Knapp 60 Strafanzeigen und über 360 Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden eingeleitet. Insgesamt waren mehr als 950 Kräfte der hessischen Polizei im Einsatz.

Die hohe Kontrolldichte und der anhaltende Fahndungsdruck machen deutlich: Die Polizei wird den international agierenden Sprenger-Banden das Agieren in Hessen und in Deutschland so schwer wie möglich machen. Der andauernde und konsequente polizeiliche Einsatz wird in Hessen zudem durch eine enge Kooperation mit den Banken ergänzt. Auf Initiative des Hessischen Innenministeriums wurde bereits im Mai 2022 gemeinsam mit dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) und 15 Gründungsmitgliedern aus der Kreditwirtschaft die „ALLIANZ GELDAUTOMATEN“ gegründet. Diese bis dahin bundesweit einmalige Präventionsinitiative hat sich zum Ziel gesetzt, die Zusammenarbeit zwischen Bankenwirtschaft und Polizei zu intensivieren und unsere gemeinsame Expertise sowie gemeinsame Kraft noch stärker zu bündeln, um den Druck auf die Tätergruppierungen deutlich zu erhöhen. Ziel ist es, die Anzahl von Geldautomatensprengungen in Hessen signifikant zu senken, um so insbesondere die Gefahr für Personen- und Sachschäden weiter zu minimieren.

Im Kern der „ALLIANZ GELDAUTOMATEN“ geht es darum, den Ausbau präventiver Elemente an erkannten Risiko-Standorten zu priorisieren. Diese werden durch eine eigens vom HLKA entwickelte Risikoanalyse-Software, dem sogenannten „Geldautomatenlagebild (GLB) – operativ“ herausgedeutet. Nach Datenzulieferung der beteiligten Kreditinstitute werden diese Daten mit den kriminalistischen Erkenntnissen zu einer Risikoanalyse verarbeitet und durch die Polizei den Kreditinstituten zu Verfügung gestellt. Die in der ALLIANZ GELDAUTOMATEN mitwirkenden Kreditinstitute haben sich insoweit bereit erklärt, den Ausbau präventiver Elemente an erkannten Risiko-Standorten zu priorisieren. Zu diesen Maßnahmen gehören beispielsweise

Nachtverschluss, Videoüberwachung, Nebeltechnik oder etwa die Verwendung von Einfärbe- oder Verklebetechniken, die im Fall einer Sprengung das im Automaten befindliche Bargeld einfärben bzw. verkleben und so unbrauchbar machen.

Die „ALLIANZ GELDAUTOMATEN“ war auch Vorbild für den im November dieses Jahres in Berlin gegründeten runden Tisch „Geldautomatensprengungen“ des Bundesinnenministeriums mit betroffenen Behörden und der Privatwirtschaft.

Grundlage für die „ALLIANZ GELDAUTOMATEN“ ist ein aktives Netzwerk zwischen verschiedenen nationalen wie internationalen Vertretern der Kreditwirtschaft, der Bundesbank und Sicherheitsbehörden sowie der Justiz; der Arbeitskreis „Gemeinsam zum Schutz von Geldautomaten“. Durch einen engen und vertrauensvollen Austausch unter Federführung des HLKA soll es den Tätergruppierungen schwerer gemacht werden, die Taten auszuführen. Geldautomatensprengungen sollen auf diese Weise verhindert werden.

Das Bundeskriminalamt verzeichnete deutschlandweit 414 Geldautomatensprengungen im Jahr 2020 und 392 Taten im Jahr 2021.

Dies sind die höchsten Fallzahlen in den letzten beiden Jahren seit Aufnahme dieses Deliktes in die Polizeiliche Kriminalstatistik im Jahre 2005. Dieser Trend setzte sich in großen Teilen der Bundesrepublik auch im Jahr 2022 fort.

In Hessen dagegen gab es im Jahr 2022 insgesamt 41 Fälle von Automaten Sprengungen (Vorjahreszeitraum: 56 Fälle). Dies bedeutet für das Jahr 2022 einen Rückgang von rund einem Viertel der Sprengungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Dagegen sind die Zahlen im Jahr 2023 gestiegen. Im Jahr 2023 wurden bis zum Stichtag 31. März 2023 in den ersten drei Monaten insgesamt 20 Geldautomaten in Hessen gesprengt (Im Vergleichszeitraum 2022 ereigneten sich insgesamt zehn Taten).

Das Aufsprengen von Geldautomaten stellt generell eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben von unbeteiligten Dritten, angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreditinstitute sowie Einsatzkräfte aber auch für Sach- oder Vermögenswerte dar.

Die Täter nutzen inzwischen in über 80 % der Geldautomatensprengungen feste Explosivstoffe in unterschiedlicher Zusammensetzung. Dies birgt insbesondere dann eine hohe Gefahr, wenn sich die gesprengten Geldautomaten in einem sogenannten Mischgebäude (kombiniertes Wohn- und Geschäftshaus) beziehungsweise in der Nähe von Wohnhäusern befinden. Oft ist es nur vom Zufall abhängig, dass bei diesen Sprengungen keine unbeteiligten Passanten oder Anwohner verletzt oder gar getötet werden.

Je nach den Umständen des Einzelfalls kann die Staatsanwaltschaft die Tat als versuchtes Tötungsdelikt einstufen.

Die Polizei hat zudem mit der Etablierung der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) mit dem Namen „BAO effectus“ im HLKA die entsprechenden Strukturen geschaffen, um Geldautomatensprengungen in einem ganzheitlichen Ansatz mit Aspekten der Prävention, der Repression und des operativen Einsatzes auch vollumfänglich polizeilich zu bekämpfen.

Im Kampf gegen Geldautomatensprengungen nimmt Hessen im bundesweiten Vergleich eine Vorreiterrolle ein. Mit dem ganzheitlichen Ansatz aus Repression und Prävention begegnet Hessen dem Deliktphänomen der Geldautomatensprengung konsequent und besonders wirksam. Dies verdeutlichen u. a. die jüngsten Festnahmen in diesem Zusammenhang.

Des Weiteren setzen sich das Ministerium des Innern und für Sport und das Ministerium der Justiz auf Fachministerkonferenzebene für die Forderung nach einer Verschärfung des Strafrahmens für diese Taten ein. Die Forderung zielt darauf ab, Änderungen im Strafgesetzbuch umzusetzen, die die besonders verwerfliche Kombination aus Zueignungsabsicht und Gleichgültigkeit des „Bankraubs 2.0“ gegenüber dem Leben und der Gesundheit anderer Menschen bei Diebstählen unter Verwendung von Sprengstoffen angemessen ahnden und dadurch Wertungswidersprüche bei der Bestrafung, die sich im Vergleich zum klassischen Bankraub ergeben, aufzulösen. Geldautomatensprengungen sind an die Stelle des klassischen Bankraubes getreten und stehen diesem in Gefährlichkeit und psychischer Belastung der Opfer in nichts nach. Weder die Eigentumsdelikte, namentlich die §§ 242 ff. StGB, die lediglich ein Vergehen darstellen, noch die gemeingefährlichen Straftaten, namentlich § 308 StGB, der ein Verbrechen mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr darstellt, erfassen den außerordentlich hohen Unrechtsgehalt dieser Taten, der sich erst aus der tatnotwendigen Kombination der Delikte ergibt. Daher wird die Einführung eines

eigenen Straftatbestandes, nicht nur für Geldautomatensprengungen, sondern auch für ähnliche Taten befürwortet, um auch Modifikationen der Tatbegehung sachgerecht zu erfassen und dem rabiaten und rücksichtslosen Vorgehen der Täter Einhalt zu gewähren und sie mit einer hohen Straferwartung nachhaltig abzuschrecken. Vor diesem Hintergrund fordert die Landesregierung eine Einstufung solcher Handlungen als Verbrechenstatbestand mit einer Mindestfreiheitsstrafe von fünf Jahren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen sowie dem Minister der Justiz wie folgt:

Frage 1. Wie ist die Entwicklung der Sprengungen im Jahre 2022 in Hessen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 2. Gibt es Schwerpunkte der Sprengungen bzw. Tatidentitäten wie der Lage des Tatorts zu Fernverbindungen?

Aufgrund der hohen Anzahl und Dichte von Geldautomaten sowie der guten Infrastruktur in Deutschland ergeben sich für die professionell handelnden Täter viele Tatgelegenheiten. Hohe Beutesummen mit vergleichsweise wenig Aufwand und einem sehr geringen unmittelbaren Ergreifungsrisiko locken die Tätergruppierungen an.

Basierend auf polizeilichem Erfahrungswissen sowie länder- und institutionsübergreifendem Informationsaustausch kann im Schwerpunkt von einreisenden professionellen Tätergruppierungen aus den Niederlanden ausgegangen werden.

Die Objektauswahl durch die Täter erfolgt zielgerichtet. Eine weitergehende Beantwortung kann unter einsatztaktischen Gesichtspunkten nicht erfolgen.

Frage 3. Wie viele Verletzte hat es in den Jahren 2020 bis 2022 in Hessen gegeben?

Im Jahr 2022 musste nach einer Sprengung eines Geldautomaten die Bewohnerin eines Nachbargebäudes der betreffenden Bankfiliale aufgrund eines „Schocks“ akut in einem Krankenhaus untersucht werden. Die Frau wurde nach kurzer ärztlicher Beobachtung wieder aus dem Krankenhaus entlassen.

Frage 4. Wie hoch ist der Wert des Diebesguts einerseits und die durch die Sprengungen an den Immobilien usw. entstandenen Schäden andererseits?

Die durch Sprengungen verursachten Sachschäden übersteigen zumeist die Beuteschäden deutlich. Bislang wurden die Sachschäden im Jahr 2022 auf insgesamt 8,7 Mio. € geschätzt. Die Beuteschäden betragen demgegenüber ca. 2,5 Mio. € Bargeld.

Frage 5. Welche Maßnahmen hat die o. a. Allianz erarbeitet und welche wurden schon konkret umgesetzt?

Das HLKA hat sich im Rahmen der gegründeten „ALLIANZ GELDAUTOMATEN“ dazu verpflichtet, eine Risikoanalyse für jedes Geldinstitut durchzuführen, das qualifizierte Daten (u. a. zu sicherungstechnischen Maßnahmen) seiner Geldautomatenstandorte zuliefert. Die zugelieferten Daten werden mithilfe des Analysetools „Geldautomatenlagebild operativ“ (GLB operativ) ausgewertet und in der Folge ein individueller Risikobericht für die Geldinstitute erstellt. Für jedes zuliefernde Bankhaus wurde dementsprechend ein exklusiver Risikobericht erstellt. Aktuell wurden nahezu der Hälfte der hessischen Geldautomatenstandorte Daten zugeliefert. Die jeweiligen Risikoberichte werden anschließend in einem vor Ort Termin („Risikokonferenz“) mit dem Bankenvorstand besprochen und erläutert. Ziel ist es, individuelle Präventionsmaßnahmen örtlich und wirtschaftlich sinnvoll einzusetzen. Bisher wurden 36 Risikoberichte erstellt und elf Risikokonferenzen durchgeführt.

Zudem bildet die Risikoanalyse auch die Grundlage für die präventiven sowie repressiven polizeiliche Maßnahmen.

Durch den der „ALLIANZ GELDAUTOMATEN“ begleitenden Arbeitskreis „Zum Schutz von Geldautomaten“ wurden sieben (Schwerpunkt-)Präventionsmaßnahmen erarbeitet, welche durch die Bankhäuser in Eigenverantwortung umgesetzt werden sollen. Eine weitergehende Beantwortung kann aus einsatztaktischen Gründen nicht erfolgen.

Frage 6. Dürfen Geldautomaten in Gebäuden installiert sein, in denen Menschen wohnen?

Es gibt keine gesetzliche Regelung, die die Installation von Geldautomaten in Wohngebieten, Wohngebäuden oder Wohn-/Geschäftsgebäuden verbietet. Aufgrund der ansteigenden Fallzahlen von Sprengungen von Geldautomaten wird den Bankhäusern jedoch im Arbeitskreis Geldautomaten empfohlen, bewohnte Standorte/Objekte (sog. Mischgebäude) zu vermeiden oder mit entsprechender Sicherheitstechnik besonders zu schützen.

Frage 7. Reduzieren die Kreditinstitute die Anzahl der Automaten und wenn ja: Warum?

In den letzten Jahren ist ein geringer Rückgang der Anzahl von Geldautomaten deutschlandweit zu verzeichnen. Die Entscheidung über den Abbau eines Geldautomaten liegt hierbei in der Verantwortung des betreffenden Kreditinstitutes.

Bisher wurde die Anzahl der Automaten in den meisten Fällen aus betriebswirtschaftlichen Gründen reduziert (i. d. R. aufgrund geringer Kundenfrequenz) oder wenn ein Standort vom Vermieter gekündigt wurde. Generelle Schließungen von Bankfilialen und die zunehmende Änderung im Zahlungsverhalten der Kundinnen und Kunden spielen dabei auch eine Rolle.

Dabei wurde immer berücksichtigt, dass die Bargeldversorgung der Bevölkerung nach wie vor gesichert bleibt (weitere, eventuell gemeinsam betriebene Automaten in näherer Umgebung, Lebensmittelversorger mit Möglichkeit zur kostenlosen Bargeldbeschaffung in näherer Umgebung).

Aufgrund der steigenden Fallzahlen der Sprengungen von Geldautomaten und der zunehmenden Verwendung von Festsprengstoffen mit steigenden Gefahren für unbeteiligte Dritte, findet auch eine zunehmend kritische Prüfung der aktuellen sowie zukünftigen Standorte statt. In Einzelfällen kann es auch hierbei zu dem Ergebnis kommen, Automaten abzubauen.

Frage 8. Kreditinstitute betreiben oft gemeinsam einen Geldautomaten. Wie viele Orte sind der Landesregierung mit welchen Kreditinstituten bekannt?

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es mit etwa 40.000 bis 50.000 Geldautomaten eine sehr hohe Dichte an Automaten. Nach Informationen des HLKA befinden sich davon etwa 4.700 in Hessen. Einige von diesen werden gemeinsam durch mehrere Kreditinstitute wie etwa die gemeinsamen Finanzpunkte von Sparkassen und Volksbanken betrieben. Es liegen der Landesregierung jedoch keine validen Daten über die Anzahl von gemeinsam betriebenen Geldautomaten vor.

Wiesbaden, 10. Mai 2023

**Peter Beuth**